



21/2014

Kiel, 18. Februar 2014

## **Antidiskriminierungsstelle: Altersgrenzen müssen fallen!**

**Kiel (SHL) – Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein Birgit Wille begrüßt die Diskussion über die Abschaffung bestehender Altersgrenzen für Bewerber bei Bürgermeister- und Landratswahlen. „Es ist gut und richtig, dass der Landtag sich mit diesem Thema beschäftigt. Die Überprüfung bestehender Altersgrenzen muss aber auch in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen erfolgen“, forderte Wille heute (Dienstag) in Kiel.**

Auf Antrag der FDP-Fraktion diskutiert der Landtag in seiner Mittwoch-Sitzung über die Aufhebung von Höchstaltersgrenzen und eine niedrige Einstiegsaltersgrenze von 21 Jahren für Bewerber bei Bürgermeister- und Landratswahlen. „Dieses Vorhaben geht in die richtige Richtung“, so Wille.

Es werde deutlich, dass starre Fristen generell überprüft und durch flexible und individuelle Regelungen ersetzt werden sollten. Dies gelte nicht nur bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten, sondern in allen Lebens- und Altersbereichen – bei der Bestellung von Schöffen ebenso wie bei der Einstellung in einigen Berufsgruppen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes beschäftigt sich in ihrem diesjährigen Themenjahr „Mittendrin in jedem Alter“ auch mit anderen bestehenden Altersgrenzen, sagte die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle. Die das Themenjahr begleitende Arbeitsgruppe – bestehend aus 25 engagierten Vertretern aus Vereinen, Unternehmen und Behörden – habe in ihrem ersten Arbeitstreffen bestehende Altersbegrenzungen thematisiert und kritisiert.

„Viele tradierte Altersgrenzen müssen revidiert werden, denn sie entsprechen nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Altersgrenzen behindern Menschen in ihrer beruflichen wie auch persönlichen Lebensgestaltung“, so Birgit Wille. Sofern Altersgrenzen als notwendig und sinnvoll angesehen werden, seien sie sachlich und nachvollziehbar zu begründen.

Die Antidiskriminierungsstelle im Karolinenweg 1 in Kiel steht den Ratsuchenden werktags von 9 bis 15 Uhr offen, mittwochs zudem bis 18.30 Uhr. Informationen zur Anreise stehen auf der Website des Landtages ([www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad/](http://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/ad/)). Die Antidiskriminierungsstelle ist aber auch per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431-988-1240; Fax: 0431-988-1239; [antidiskriminierungsstelle@landtag.ltsh.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@landtag.ltsh.de)).